

3

GARANTIE

Schwimmbecken

Allgemeines

Inanspruchnahme
der Garantie und
Vorgehensweise

Garantie-Ausschluss

Sonderfälle

Diese Anleitung betrifft ausschließlich die ZODIAC Original-Schwimmbeckenmodelle. Das Zubehör, wie z.B. die Leiter und die Filteranlage, besitzt seine eigenen Anleitungen.

Anmerkung: diese Anleitung besteht aus 3 Teilen:

- ➊ Allgemeines / Wartung / Hinweise
- ➋ Montage des Schwimmbeckens / Stückliste
- ➌ Garantie

Bitte bewahren Sie diese Anleitung für eine spätere Benutzung auf

Service consommateur ADEVA Environnement Piscines
(Usine) - Rue du Colonel Bouvet - F-68530 BUHL- FRANCE
Tél. : (0) 892 707 007 - Fax : (0033) (0)3 89 74 62 01
e-mail : Zodiaceuropeanpools.conso@zodiac.com

GARANTIE 3 JAHRE (die vorliegenden Garantie-Bedingungen sind gemäß der französischen Gesetzgebung verfasst)

I- ALLGEMEINES:

- Die Garantie tritt ab dem Datum der Lieferung an den Käufer in Kraft, wodurch dieser Eigentümer wird.
- Die in diesem Blatt beschriebenen Garantien gelten für neue Becken aus flexiblem, durch Schweißen zusammengebautem Material, die durch ADEVA Environnement Piscines hergestellt werden und die bei einem durch den Hersteller** oder seine „Tochtergesellschaften****“ zugelassenen Detailhändler gekauft wurden, unter Ausschluß der festen Bestandteile (wie D-Ring, Absperrschieber, Klappe, usw.) und des Peripherie-Zubehörs (wie Filteranlage, Leiter, Skimmer und andere nicht in dieser Definition enthaltene Teile).
- Die beschriebenen Garantieleistungen sind ausschließlich für den ersten Eigentümer des Beckens bestimmt..
- Die Garantie ist nur gültig für das Becken dessen Nummer ohne Streichung auf der Original-Karte steht, und unter dem Vorbehalt, daß die gebührend ausgefüllten Teile binnen 15 Tagen nach dem Lieferdatum an uns zurückgesandt wurden.
- Das Becken ist gegen jeden Herstellungs-, Zusammenbau- oder Materialfehler garantiert, der die Sicherheitseigenschaften beeinträchtigen könnte, unter der Bedingung der Beachtung der auf der mit jedem Becken gelieferten Installationsanleitung erscheinenden Installations-, Benutzungs-, Wartungs- und Sicherheitshinweise.
- Alleine die durch den Hersteller** oder durch seine „Tochtergesellschaften****“ zugelassenen oder ernennten Sachverständigen sind befugt, zu bestimmen ob ein Produkt fehlerhaft ist.
- Die Garantie beschränkt sich entweder auf den Versand zwecks Austausch des durch unsere Sachverständigen als fehlerhaft erkannten Teils, oder auf die Reparatur dieses, und dies nach Ermessen unserer Sachverständigen. Auf kein Fall kann dieses Teil Anlaß zu irgendeiner Rückzahlung geben.
- Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Reparatur eines Beckens, das einen zu großen Verschleiß aufweist und ein Risiko für die Sicherheit der Benutzer des Beckens mit sich bringen kann, abzulehnen.
- Die Garantie beschränkt sich auf die Sendung durch den Hersteller** oder durch seine „Tochtergesellschaften****“ eines Beckenelementes falls dieses bei der Lieferung fehlte. Auf kein Fall kann die Feststellung des Fehlens eines Elementes Anlaß zu irgendwelchem Austausch oder Rückzahlung des Kaufs geben.
- Alle Abmessungen und/oder Inhalte sind Richtwerte, da diese auf Grund der verschiedenen für die Herstellung erforderlichen Toleranzen variieren können.

- Immer um die Qualität seiner Produkte besorgt, behält sich der Hersteller folglich das Recht vor, die Eigenschaften seiner Modelle ohne Vorankündigung zu ändern.
- Alle unsere Becken werden zur Installation bereit verkauft, folgende Verantwortungen obliegen dem Eigentümer:
 - Vor jeglichem Aufbau der Becken-Anlage sorgfältig und vollständig die Installations- anleitung lesen, sich die zusätzlichen erforderlichen Elemente beschaffen und ggf. sich bei einer durch den Hersteller** oder durch seine „Tochtergesellschaften****“ befugten Person erkundigen.
 - Die Lage, den Standort und den Aufbau gemäß den in der Installationsanleitung beschriebenen Bedingungen wählen.
 - Die in der Installationsanleitung beschriebenen Anweisungen bei der Installation, der Benutzung und der Wartung des Beckens beachten.
 - Behandlungs- und Wartungsmittel, sowie deren Dosierung, so wählen, daß sie für das Material und die Elemente des Beckens verträglich sind (regelmäßig durchgeführte Wartungen sind für den guten Betrieb des Beckens unentbehrlich).
 - Sollte jedoch der Eigentümer es wünschen, sein Becken durch einen Fachmann installieren zu lassen, so empfehlen wir ihm, sich an einen durch den Hersteller oder seine „Tochtergesellschaften“ zugelassenen Detailhändler zu wenden.
 - Sein Becken während des 4. Jahres nach der Inbetriebnahme, und anschließend alle 2 Jahre durch einen durch den Hersteller** oder seine „Tochtergesellschaften****“ zugelassenen Detailhändler kontrollieren zu lassen.
- Die Garantie erlischt:
 - Wenn Reparaturen durch einen nicht durch den Hersteller** oder seine „Tochtergesellschaften****“ zugelassenen Dritten durchgeführt werden.
 - Wenn Änderungen und/oder Anpassungen des Beckens ohne Zustimmung einer durch den Hersteller oder durch seine „Tochtergesellschaften“ befugten Person durchgeführt werden.
 - Bei jeder Anpassung von Teilen und Zubehör, die keine Original-Teile des Herstellers sind.
 - Bei jeder nicht bestimmungsgemäßen Verwendung des Beckens.
 - Bei Nicht-Durchführen der periodischen Becken-Kontrolle durch einen durch den Hersteller** oder seine „Tochtergesellschaften****“ zugelassenen Detailhändler.
- **der Hersteller = ADEVA Environnement Piscines
- **** Liste der „Tochtergesellschaften“ siehe auf der Rückseite dieser Anleitung.

II- INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE UND VORGEHENSWEISE:

- Wenden Sie sich für jeden Antrag auf Garantieleistung an den Händler, bei welchem das Becken gekauft wurde.
- Sämtliche Anträge auf Garantieleistungen sind von einem Beleg zu begleiten, auf dem deutlich das Kaufdatum sowie die Serien-Nummer des Produktes erscheinen.
- Der Händler muß einen Garantieleistungs-Antrag an den Hersteller oder seine „Tochter-gesellschaften“ senden, auf welchem die Ursache des vermeintlichen Fehlers erscheinen muß.
- Jedes durch unsere Sachverständigen als fehlerhaft erkanntes Produkt wird entweder ausgetauscht oder repariert, je nach Zustand des Fehlers, und dies nach Ermessen unserer Sachverständigen.
- Transportkosten gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Müßen sich unsere Sachverständigen an Ort und Stelle begeben, und stellt sich heraus, dass der Fehler nicht durch Verschulden des Herstellers erschienen ist, so werden die durch die Reise(n) aufkommenden Kosten sowie die Honorare dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Ein Stillstand oder Nutznießungsmangel des erworbenen Gutes während der Warteperiode entweder

für die Lieferung eines bei der Lieferung des Beckens fehlenden Elementes oder für die Reparatur oder den Austausch gibt keinen Anlaß zu Materialverleih und/oder gibt kein Anrecht auf irgendwelche vertragliche Entschädigung, welcher Art auch immer. Jedoch wird die Dauer der Garantie um die Dauer des Stillstands verlängert, vorausgesetzt, dass der Kunde sein Becken abholt sobald ihm die Beendigung der Reparaturarbeiten mitgeteilt wird.

- Der Eigentümer muß alle erforderlichen Schritte einleiten, um sein Becken nach allen ausgeführten Arbeiten (Reparatur, Kontrolle, Gutachten,...) abzuholen oder abholen zu lassen, und dies binnen sechs Monaten. Nach dieser Frist betrachten wir, daß wir seine stillschweigende Zustimmung für die Vernichtung seines Beckens haben, und dies ohne Erinnerungsschreiben unsererseits.

III- GARANTIE-AUSSCHLUSS:

- Alle Fehler und/oder Betriebsstörungen, die in Folge ungeeigneter Handhabungen und/oder natürlichem Verschleiß auftreten würden und/oder wenn der Fehler in Folge schlechter Lage und/oder Standort und/oder Installation und/oder ohne Wasser gelassenem Becken und/oder schlechter Wartung und/oder Nicht-Beachtung der Sicherheits- und Aufsichtsregeln und/oder unsachgemäßer Verwendung des Beckens, Verwendung von nicht durch den Hersteller zugelassenen Geräten oder Zubehör auftreten würde sind von der Garantie ausgeschlossen.
- Alle mit dem Austausch oder der Reparatur der durch unsere Sachverständigen als fehlerhaft erkannten Teile verbundenen Nebenkosten, Arbeit, Reise, Abbau, Verpackung, Transport, Stillstand, Begutachtung, Beckenreinigung, Wiederaufbau, Wasserverlust oder -ersatz, Behandlungsmittel, usw., sowie die Gefahr, gehen immer auf Lasten des Eigentümers und sind nicht durch die Garantie gedeckt.
- Alle auf:
 - Wasserverlust, nicht kompatible und/oder nicht durch den Hersteller zugelassene Wasserbehandlungsprodukte (Chemikalien), nicht kompatible und/oder nicht durch den Hersteller zugelassene Reinigungsprodukte, auf Mißbrauch, oder auf eine fehlerhafte Wartung,
 - auf Nicht-Beachtung der Sicherheits- und Aufsichtsanweisungen, zurückzuführende Schäden sind von der Garantie ausgeschlossen.
- Alle:
 - an Personen oder an Besitz, auf Grund der Verwendung eines anderen Wassers als das durch die Kanalisation gelieferte, durch Eis, Frost, Auftauen, Feuer, Tiere, Vegetation, Umwelt, Verschmutzung, durch Naturereignisse (Überschwemmung, Gewitter, Sturm, Wind, UV-Strahlung, usw...), Vandalismus, Diebstahl und andere unabwendbare Ereignisse,
 - durch die Beschaffenheit des Bodens, seine Bewegung, Einsinken, Rutschen, Drainage, verursachte Schäden sind von der Garantie ausgeschlossen.

Wir empfehlen dem Eigentümer des Beckens sich bei seiner Versicherungsgesellschaft zu vergewissern, daß seine Haftpflicht Dritten gegenüber gesichert ist, und sich bezüglich der Garantien zu informieren, die ihm seine „Universalversicherung“ auf Grund des Erwerbs seines Beckens gibt.

- Andere Ausschluß-Sonderfälle:
- Die durch eine fehlerhafte Handhabung oder andere Gründe verursachten Risse, Löcher u. ä. sind von der Garantie ausgeschlossen.
 - Die Flecken jeglicher Art; gewisse Chemikalien können, wenn sie in zu großen Mengen vermischt oder verwendet werden, einen negativen Einfluß auf die Lebensdauer des Beckens haben (Verfärbung und/oder Verlust der Elastizität, wodurch mit der Zeit das Material des Beckens porös, steif und brüchig wird, oder sogar beträchtliche Falten an den Stellen aufweist, wo sich die besagten Produkte angesammelt haben).
- Dies gilt besonders für die Chemikalien, die Isocyanäure enthalten, sowie für gewisse Produkte ohne Chlor, ausgenommen die Schwimmbecken-Reiniger mit aktiven Mineralmolekülen. Die Verwendung von Kupfersulfat ist strengstens untersagt, der Hersteller lehnt jede Verantwortung ab und schließt alle auf die Verwendung dieser Produkte zurückzuführende Folgen aus seiner Garantie aus.

Die gesetzliche Garantie von Artikel 1641 des Französischen bürgerlichen Gesetzbuchs ist in Kraft.